

Szechen, schließlich doch auch in den Reichsrath einzutreten, um daselbst die Organisierung einer festgeschlossenen slavischen Opposition vollziehen zu helfen.

Die streitende Kirche in Oesterreich, welche nach den Mittheilungen des „Vaterland“ die kaum geborenen kirchenpolitischen Vorlagen schon bekämpft, ehe noch die gesetzgebenden Körper sich mit denselben beschäftigt haben, hat alle Aussicht, Zuzug aus dem deutschen Reiche zu bekommen. Die Eventualität, daß Fürstbischof Förster von Breslau auf den österreichischen Theil seiner Diocese retirieren werde, um dem Arme der preußischen Regierung zu entgehen, ist längst in Aussicht genommen. Nun meldet ein deutsches Blatt auch, daß Graf Ledochowski, der Märtyrer von Posen, seine Blicke auf Oesterreich gerichtet habe und unter dem Schatten des olmüger Krummstabes sich vor der „diocletianischen Verfolgung“ zu bergen gedenke, welche ihm den Aufenthalt in Preußen verleidet. Wenn die Mittheilung einiger deutschen Journale richtig ist, daß die preußische Regierung auch ein Reichsgesetz über die Landesverweisung abgesetzter Bischöfe anstrebe, dann dürften wir bald so glücklich sein, innerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle ein kleines Concil versammelt zu sehen, welches der österreichischen, wie der befreundeten Nachbarregierung gleich aufrichtige Gesinnungen entgegenbringt.

Ueber die österreichischen Kirchengesetzentwürfe äußert sich die ultramontane „Köln. Volkszeitung“:

„Die kirchlich-politischen Vorlagen führen den Status quo ante (den des „Josephinismus mit milderer Observanz“) zurück, jenen Zustand, in welchem sich die Kirche, wenigstens vormals, einflußreich und allgemein geachtet befunden hatte. Die einzelnen Bestimmungen der verschiedenen Vorlagen klingen drückend und sind es auch; sie erinnern an den Vorgang der preußischen Gesetzgebung. Dennoch haben wir es nur mit einer neuen modernen, aber nicht strengeren Fassung alter Gesetzbestimmungen zu thun. Diese Gesetzentwürfe, wenn sie einmal Rechtskraft erlangt, in den Händen einer protestantischen Regierung, in einem Staat, wo eine protestantische Majorität der Ecclesia pressa gegenüber steht, könnten gefährlich, lebensgefährlich werden. Zwischen der österreichischen Regierung und der Kirche gibt es Meinungsverschiedenheiten, Zerwürfnisse, aber keinen Krieg, noch weniger einen Vernichtungskampf. Die Mehrheit des Volkes ist katholisch und würde trotz alledem und alledem ein Uebermaß der Ausschreitung nie dulden; die kaiserliche Dynastie ist streng katholisch und der Kirche kindlich ergeben, der Kaiser und die gesammte kaiserliche Familie würden in eine Kirchenverfolgung nie einwilligen; das sind

unleugbare und gute Bürgschaften für Gegenwart und Zukunft. Kennen wir endlich die maßgebenden Personen im Rath der Krone recht, so ist gerade von ihnen ein Mißbrauch jener Rechte, welche die neuen Vorlagen dem weltlichen Regiment einräumen, am wenigsten zu befürchten. Daß der Klerus wegen dieser confessionellen Vorlagen keine Freudenfeuer anzünden wird, ist natürlich, er ist dies sich und seinem Verufe schuldig; irren aber würden wir sehr, wenn wir einen heißen Kampf prophezeien wollten.“ Es ist zu bemerken, daß das ultramontane „Köln. Blatt“ sich in der politischen Richtung des wiener „Volksfreund“ bewegt.

Anstalt. Officiöse berliner Correspondenzen in den Provinzjournalen bestätigen, daß die deutsche Reichsregierung beabsichtigt, gegen die französischen Bischöfe noch gerichtliche Klage zu erheben. Der „Schl. Presse“ wird geschrieben: „Wenn die „Prov.-Correspondenz“ sich über die Stellung der Reichsregierung zu Frankreich in entschiedener Weise ausspricht als die „Nordd. Allg. Ztg.“ Ende der vorigen Woche, so erklärt sich das aus der wenigstens von den officiellen Organen der französischen Regierung behaupteten Thatsache, daß die letztere die Absicht fallen gelassen habe, ihrerseits die Bestrafung der französischen Bischöfe, welche in ihren Hirtenbriefen bis zur Beleidigung der Person des Kaisers gegangen sind, herbeizuführen. Es ist bereits vor einigen Tagen constatirt worden, man sei hier von der Erwägung ausgegangen, daß es in Frankreich Gesetze gebe, welche die Beleidigungen auswärtiger Souveräne mit Strafe bedrohen. Wenn die französische Regierung diese Gesetze nicht in Anwendung bringen will, so wird die Reichsregierung ihrerseits genöthigt sein, an die französischen Gerichte zu appellieren.“

Eine Höflichkeit erfordert die andere. Man ist in Berlin über die englischen Sympathie-Meetings so erfreut, daß man gerne über den Canal ein Zeichen der Erkenntlichkeit hinübersenden möchte. Zu diesem Zwecke wird in kurzem eine Versammlung von Männern aller Berufsclassen eine Adresse nach London erlassen. Die hervorragendsten Landtagsmitglieder aller Fractionen (ausgenommen die ultramontanen) werden für die Betheiligung wirken. In den nächsten Tagen wird eine kleinere Versammlung über Ort und Zeit die weiteren Arrangements beschließen.

In der Schweiz haben die Enthüllungen über ältere und neuere Versuche der Ultramontanen, auswärtige Mächte zu einer activen Intervention in majorem ecclesiae gloriam zu vermögen, eine leicht erklärliche große Erregtheit hervorgerufen. Dem Nationalrath Wulleret, welcher der Auctorität der im Jahre 1852 an den Dezember-Mann

gerichteten landesverräterischen Adresse überwiesen ist, kommt zwar die Verjährung zugute, aber er wird in der politischen Gesellschaft wie ein Ausläufer gemieden. Sogar die katholischen conservativen Deputirten haben jede Solidarität mit solchen Tendenzen in entschiedenste Abrede gestellt. Inbetreff des neuesten Documents von gleicher Tendenz, welches sich an die Mächte um Intervention zu gunsten der Schwarzen wendet, wird vom Bundesrath eine Mittheilung an die übrigen gesetzgebenden Factoren erfolgen.

Man sieht daraus, der Vatican hat entschieden Bescheid in diesen Tagen. Es kommt in kurzen Pausen immer ein von ihm angestifteter Geniestreich nach dem anderen aus Licht der Sonnen. Trotz alledem träumen die römischen Clericalen noch immer von der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, indem sie darauf setzen, daß dessen erstes Centennarium ins Land gekommen sei: Der Fall des Lombardenreiches, die Besiegung des Königs Desiderius, der Einzug Karls des Großen in Rom, Ostern (3. April) 774 und die Zurückgabe der einzelnen Provinzen an Hadrian I. Was wird am ersten Ostertage (5. April) 1874 geschehen? Die alte Metternich'sche Theorie, daß sich aller Fortschritt im Kreislauf bewege, möchte in diesen Tagen den herrschsüchtigen, aufgedrungenen Dienern dessen, welcher sein Reich „als nicht von dieser Welt“ bezeichnet, nicht über die Enttäuschungen ihres Größenwahns hinweghelfen.

Serrano hat ein Memorandum an die auswärtigen Mächte erlassen. Daselbst verbreitet sich über den Ursprung und das Wesen der jetzigen Regierung, deren politisches Programm in der Aufrechthaltung der Verfassung von 1869, mit Ausnahme des durch die Thronentsagung König Amadeo's hinfällig gewordenen Artikels 33, und in der Beibehaltung der vorgefundenen Organisation der Staatsgewalt bestehe. Die von dem früheren Ministerium ausgeübte Diktatur habe die neue Regierung übernommen und werde einstweilen ohne den Beistand eines Parlamentes alle Mittel zur Beendigung des Bürgerkrieges und zur Unterdrückung der leidenschaftlichen Ausschreitungen der Demagogie ausbieten. Befreit von der Unruhe, welche die nothwendige Folge der Aufstände und der Tyrannei bewaffneter Volkshaufen sei, werde der Wille des Volkes alsdann zu gelegener Zeit seinen Ausdruck durch die zu wählenden Cortes finden. Die durch die Abdankung des Königs entstandene Lücke werde die Regierung ausfüllen und in der Verfassung die als unabweisbar erkannten Verbesserungen einführen. Sie stehe fest zu den Prinzipien und Ergebnissen der ruhmvollen Revolution von 1868, deren politische Bedeutung in der Amtsführung der vollziehenden Gewalt zu Tage treten werde. Der wesentliche Inhalt dieser Darlegung der Regierungspolitik

berg hat sie mit Musik versehen, und wohl auch aus demselben Gesichtspunkte hat es Stöhr unternommen, Tonbilder dazu zu componieren, obgleich wir die Idee selbst keine glückliche nennen können. Verlangt das an Reflexionen überreiche herrliche Gedicht, soll es den Hörer ohne Ermüdung fesseln, einen mit hervorragender Meisterschaft gesprochenen Vortrag, so macht sich das noch entschiedener fühlbar, wenn es durch eingelegte Tonbilder noch mehr auseinandergezogen wird. Außerdem will uns diese Art, ein Meisterwerk zu behandeln, nicht recht behagen. Eine größere musikalische Arbeit muß die Präntension in sich haben, sich selbst Zweck zu sein, ein verbindendes Gedicht darf nur als Bindeglied der einzelnen musikalischen Bilder eine secundäre Rolle spielen. Das ist nun hier nicht der Fall. Schillers „Glocke“ ist und bleibt die Hauptsache, die Bilder dazu verhalten sich für das Ohr wie Taubes Tableaux für das Auge, nur mit dem Unterschiede, daß lebende Bilder den Text ohne ihn zu zerreißen, begleiten, während die Stöhr'schen Bilder eine Kunstform, die für sich allein schon vollendet ist, gewaltsam zerreißen, um dieselben Gedanken mit

einem anderen Kunstmittel noch einmal zu denken. Was würde man dazu sagen, wenn ein Dichter eine Beethoven'sche Symphonie in mehrere Abschnitte zerreißen würde, um den musikalischen Gedankengang derselben mit einem, wenn auch noch so schönen, verbindenden Gedichte dazwischen wieder zu verbinden, obwohl uns dies vom Standpunkte des Verständnisses für das große Publicum eher noch gerechtfertigt erscheinen würde.

Aber abgesehen von dieser Auffassung ist Stöhr's Arbeit eine hoch interessante. Die Instrumentierung ist nach modernen Begriffen reich, und mit blendenden Mitteln ausgestattet, durchweg effectvoll, manchmal an bekannte Vorbilder erinnernd; manche Stellen jedoch schlenen uns gesucht, und wie es bei allen Tonmalereien so leicht geschieht, fast in das kandelnde Herabsinkend, manches von ergreifender Wirkung, wie z. B. der Gang zum Grabe mit den dumpfen Glockentönen vom Dom herab. Es würde uns freuen, dem Manne bei einer selbstständigen Kunstform wieder zu begegnen, denn es wogt in diesem reichen Tonmeere ein frischer Geist, ein reiches Talent.

Die Aufführung war eine durchaus correcte, von einem Vorstreichen einer Secondvioline, von einigen Schwankungen der Oboe und dergleichen wollen wir nicht sprechen, denn im ganzen hat das Orchester, das auch sehr gut besetzt war (wir zählten 6 erste Violinen und 4 Celli) das äußerste geleistet und Musikdirector Nedved hat den Beifall und Hervorruf für die mühevollen und gelungene Einstudierung des Werkes wahrhaft verdient. Herr Bauer sprach den Text in den dramatisch bewegten Stellen mit Wärme und Verständnis, in den erzählenden zu monoton und zu hastend.

Den Schluß bildete Schuberts Marsch in H-moll von Liezt instrumentiert. Das war ein würdiger Abschluß des schönen Concertes, das sprudelt von Leben, Melodie drängt sich an Melodie, dazu der frische Rhythmus, das ganze von elektrisierender Wirkung, die sich in einer Beifallsvalve des Publicums zum Schlusse Luft machte.

Und so reihen wir dieses Concert an die besten Leistungen unserer philharmonischen Gesellschaft und ihres rührigen Musikdirectors an.

sicht, wie man sieht, im Einklange mit den bisherigen Kundgebungen der Minister seit dem 3ten Jänner; auch wird durch den Hinweis auf die September-Revolution den Anhängern der vertriebenen Königsfamilie nochmals klar vor Augen gestellt, daß sie von dem Ministerium Serranos keine Förderung ihrer Pläne zu gewärtigen haben.

Französische Blätter enthalten die Mittheilung, daß die carlistische Belagerung von Bilbao aufgehoben sei. Wie deutsche Zeitungen versichern, ist den Gesandten der verschiedenen Mächte in Madrid aufgegeben worden, ihre Beziehungen zu der neuen Regierung nur in der bisherigen provisorischen Weise fortzusetzen. Die karlsruher Zeitung nennt das wiener Cabinet speciell in dieser Beziehung.

Wie verlautet, besteht die Pforte darauf, daß Rumänien die von ersterer mit auswärtigen Mächten abgeschlossenen oder neu abzuschließenden Handelsverträge als für Rumänien verbindlich acceptiere. Wie dem ungarischen Lloyd officios geschrieben wird, hat die rumänische Regierung bereits gegen die Verbindlichkeit des türkisch-russischen Handelsvertrages protestiert, weil derselbe den Interessen ihres Landes keine Rechnung trage.

Zur Tagesgeschichte.

— Die Macht des Sturmwindes hat sich in den letzten Tagen auch im Unter-Innhale erprobt. Man schreibt dem „Innbr. Tgbl.“ von dort unter dem 28. v.: „Der Sturm, welcher heute nachts in hiesiger Gegend wüthete, hat seine riesige Kraft namentlich in Elmou befunden. Der dortige Kirchthurm wurde an der Stelle, wo die Glocken hängen, wie ein Strohhalme abgeknickt und stürzte unter fürchterlichem Gepolter zur Erde. Der Verlust eines Menschenlebens oder ein anderes weiteres Unglück anlässlich dieses Schauspieles ist uns bis jetzt nicht bekannt. — Der „Finger Gottes“, welchen die Ultramontanen in manchen Unglücksfällen gar wunderbar auszunutzen verstehen, scheint beim Sturz der Thurnspitze in Elmou nicht im Spiele gewesen zu sein, sonst hätten die herabfallenden Trümmer gewiß die dortigen Liberalen erschlagen.“

— Ein tüchtiger Bergsteiger. Vor circa acht Tagen, berichtet man aus Salzburg, hat Herr F. St. von Gastein aus eine staunenerregende Tour über die Tauernkette ausgeführt. Derselbe begab sich über die Bockhartskarte — Kolben, Goldberg, Birknerscharte — nach Döllach im Mühlthale. Den Rückweg führte Herr St. in einem Tage aus. Von Döllach stieg er zur Goldzeche hinan, die in einer Höhe von 8000' unmittelbar unter dem Gletscher neuerdings durch eine Kärntnergesellschaft aufgeschlossen worden ist (früher war sie sehr ergiebig). Von dort ging Herr St. über die Tramercharte auf die Spitze des Hochquar (10,500'); herunter zu dem rauriser Kolben, wobei er beim Abstieg in ein sogenanntes Windbret gerieth, aber glücklich sich wieder herausarbeitete. Vom Kolben schlug er den Weg über den Bockhart ins Nagfeld ein. Der Weg führt da in der Nähe des Wasserfalls an einer Wand hin, über welche Wasser herabgehen. Der Weg war, wie bei dieser Jahreszeit nicht anders möglich, vollständig vereist und unpassierbar. Herr St. lehrte zurück, um in einer Umhülle den Anbruch des nächsten Tages abzuwarten, da er aber keine offen fand, entschloß er sich dennoch, die gefährliche Stelle zu passieren. Er warf den Plaid über die schiefe Eisfläche und rutschte nun langsam hinüber. Eine einzige falsche Bewegung hätte ihn unbedingt über die Wand hinuntergeschleudert.

— Eine Geschichte von einer Waldschneepfe. Von dem Werth der Weichte als ein Hebel für die Moral gibt die nachstehende, von einem französischen Journal veröffentlichte Geschichte von einer Waldschneepfe ein auffallendes Beispiel. Dieser unaussprechliche Lächerbissen war einem Pfarrer von einem Sportman als Tribut achtungsvoller Bewunderung verehrt worden. Köstlich zubereitet und auf der vorchriftsmäßigen gerösteten Brodschnitte ruhend, erwartete die Delicateffe des guten Priesters Messer und Gabel, als er auf einen Augenblick weggerufen

wurde. Seine Abwesenheit war kurz, aber diese wenigen Secunden gewährten einer miserablen Kage Zeit, sich mit dem erwarteten Schmaus davon zu machen, so sagte wenigstens die Köchin, welche die Schneepfe zubereitet und serviert hatte. Oftern kam und die gute Frau kniete vor dem Beichtstuhl, in welchem ihr Hausherr saß. Als sie ihre verzeihlichen Sünden gebichtet, hielt sie inne. „Wohlan, Katharina, fahre fort,“ sagte der Beichtiger, „es warten andere.“ „Ich darf nicht, Vater.“ „Ist es so sehr schlimm?“ „Ja, ja, Vater. Sie erinnern sich der Waldschneepfe?“ „Die Waldschneepfe, welche die Kage stahl — ob ich mich ihrer erinnere!“ rief der Priester wehmüthig aus. „Ich war die Kage!“ lächelte Katharina. „Du verzehrtest sie!“ sagte der Priester. „Ja, Vater, am nächsten Tage.“ „Und wie?“ „Kalt.“ „Kalt! und du, eine Köchin, die du so leicht einen Salmi (Ragout) daraus zubereiten könntest! Unglückliches Weib, du sollst keine Absolution haben.“

— (Berkehr.) Das Postdampfschiff „Westphalia“, Capitain Stahl, am 14. v. M. von Hamburg abgegangen, ist am 29. v. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Zur Nachricht für unsere Leser.) In der morgigen Nummer des „Tagblatt“ wird der Schluß unseres Pressprozesses folgen.

— (Sach- und Nachschlage-Register des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für Krain) zusammengestellt von Dr. Julius Ritter v. Bestenek, l. l. Bezirkscommissär im Landespräsidium. Dieses sorgfältig gearbeitete, soeben im Verlage von Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg erschienene Nachschlagerregister umfaßt alle in den 25 Jahrgängen des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für Krain von 1849 bis einschließlich 1873 enthaltenen Gesetze und Verordnungen. Dasselbe ist der praktischen Anwendung halber nach Materien geordnet und leistet für die Kunde der Landesgesetze und Verordnungen dasjenige, was das nach Materien chronologisch-geordnete Sach- und Nachschlagerregister zum österreichischen Reichsgesetzblatte von Jahre 1849 bis 1872, herausgegeben vom Ministerial-Secretär Franz Starr für die Reichsgesetzkunde bietet. Daß dasselbe sonach ein unentbehrliches Hilfsbuch für jeden Beamten bildet, bedarf keiner weiteren Ausführung.

— (Der Centralausschuß der krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft) hielt am 1. Februar l. J. eine Sitzung. Ueber die diesfälligen Verhandlungen berichten wir folgendes: 1. Jabtecess der Subventionierung einer Bienenzuchtsschule in Unterkrain wird Freiherr von Rothschild in Smerel eingeladen, dem Centrale ein weiteres Exposé in dieser Angelegenheit vorzulegen, welches sodann mit den Anträgen der Generalsection dem h. Ackerbauministerium vorgelegt werden wird. 2. Jabtecess der Prämienvertheilung für Waldkultur wird Referent Herr Wischl in der nächsten Sitzung Bericht erstatten. 3. In der nächsten Sitzung wird auch die Generalien-Section über die Vertheilung der Subvention per 2000 fl. für Viehtränken Bericht erstatten; es haben sich nahezu 40 Bewerber angemeldet. 4. Der Rest der zu verkaufenden Schafe aus Natschach u. s. w. wird demnächst abgegeben werden. 5. Der Centralausschuß wird ohne Verzug 65 Tonnen rigaer Weinsamen zur weiteren Abgabe an Flachsbauer bestellen. 6. Zur Anschaffung von Bienenstöcken wird ein Betrag von 100 fl. votirt und hierbei die Porenta'sche Methode im Auge gehalten; ein weiterer Betrag von 100 fl. wird zur Prämierung hervorragender Bienenzüchter aus Lehrerkreisen reservirt. 7. Nach Einlangen des slaper Gutachtens wird über die Subvention für Seidenzucht verflügt werden. 8. Hierauf erfolgten Berichterstattungen über die Subventionierung von Stieren und über die günstigen Erfolge bei Anwendung der Handdreschmaschine in der Gemeinde Dovafor. 9. Das Ausschlußmitglied Herr Schollmayr wünscht, daß sein Bericht über die landwirthschaftliche Expositi-

tion Krains bei der wiener Weltausstellung mit Bezug auf Krain ehestens in deutscher und slovenischer Sprache in Druck erscheine und vertheilt werde. 10. Der Gesellschaftspräsident Freiherr v. Wurzbach gibt mit warmen Worten den Gefühlen des Centralausschusses aus Anlaß der über Ansuchen erfolgten Pensionierung des Herrn l. l. Landesphysicus und Vereinssecretärs Dr. Bleiweis Ausdruck. Der Redner hebt das verdienstliche Wirken des Jubilars auf dem Gebiete der Viehzucht hervor und bringt dem Jubilar ein lautes Hoch, in welches die Anwesenden einstimmen. 11. Neu aufgenommen wurden 35 Mitglieder.

— (Eine Kindesmörderin.) Ein Frauenzimmer aus Sagraz an der Gurl in Unterkrain hat vor einigen Tagen ihr neugeborenes Kind umgebracht und dasselbe auf dem Friedhofe begraben, aber so oberflächlich, daß die Leute, die in die Messe gingen, Gliedmaßen aus der Erde hervorragen sahen. Dieselben zeigten die Sache dem Pfarrer an, welcher das Kind ausgegraben ließ. Abends kam die Thäterin zu ihm, von Gewissensbissen getrieben; nach ihrer ersten Aussage wäre das Kind todt gebredt worden, nachher gab sie jedoch zu, daß es lebend zur Welt gekommen. Man übergab die Unglückliche dem Kreisgerichte zu Rudolfswerth.

— (Ein Schadenfeuer) brach am 27. v. gegen Mittag angeblich aus Unvorsichtigkeit in dem Schweinstalle beim Hause Nr. 35 in Deutschdorf, Bezirk Gottschee, aus und verzehrte das genannte Haus, das darin befindliche Mobiliar, den zunächst stehenden Stall und Dreschboden, Körner- und Futtermaterialien, Fleisch, Schmalz, Kleidungsstücke, Wirthschaftsgeräte und Thonwaren. Der Gesamtschaden beträgt nahezu 500 fl.; derselbe war nicht versichert.

— (Erdbeben in Dalmatien.) Nach den der l. l. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der hohen Warte zugekommenen telegraphischen Berichten wurden am 30. Jänner, nachmittags 6 Uhr, zu Lesina, Lissa und auf den umgebenden Inseln, sowie in einem größeren Theile Dalmatiens Erdstöße mit deutlich ausgedrückter wellenförmiger Bewegung des Erdbodens verspürt. Die Bewegung dauerte etwa 8 bis 10 Secunden und geschah von Süd gegen Nord. Gegen 8 Uhr abends wiederholten sich diese Stöße, waren aber weniger fühlbar, dagegen von einem donnerähnlichen, rollenden Getöse begleitet, worunter besonders drei bemerkbare dampfartige Schläge zu unterscheiden waren.

— (Schlußverhandlungen beim l. l. Landesgerichte in Laibach.) Am 5. Februar. Martin Pelan: Brandlegung. — Am 6. Februar. Josef Serkmann und 4 Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Stefan Mahnič: schwere körperliche Beschädigung. — Am 11. Februar. Andreas Lotman: Todtschlag; Vinzenz Hudobivnik und Franz Trobeusl: Todtschlag. — Am 12. Februar. Franz Špeh: Diebstahl; Josef Kvas: schwere körperliche Beschädigung; Anton Klancar: Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. — Am 13. Februar. Karl Klobučar: Vergehen der schuldaren Crida; Franz Rudnik: schwere körperliche Beschädigung; Martin Žnidar: Diebstahl; Anton Vah: Diebstahl. — Am 18. Februar. Pietro Caprin: Mord. — Am 19. Februar. Euard Blasich und Caroline Petronio: Betrug. — Am 20. Februar. Stocomo Vesca: Diebstahl.

— (Waldrödingen.) Dem österreichischen Ackerbauministerium liegen aus den meisten Kronländern Berichte vor, nach welchen in neuester Zeit zahlreiche, oft sehr bedeutende Waldrödingen, d. h. Umwandlungen des Waldgrundes in andere Kulturen, ohne die im § 2 des Forstgesetzes vorgeschriebene politische Bewilligung vorgenommen wurden und in nächster Zeit noch beabsichtigt werden. Wenn auch ein Theil dieser Rodungen auf Grundstücken vorgenommen wurde, gegen deren Umgestaltung vom volkswirthschaftlichen Standpunkte keine Bedenken bestehen, so daß deren Rodung anstandslos hätte bewilligt werden können, so kommen daneben wieder zahlreiche Rodungen selbst bei solchen Waldungen vor, welche unbedingt der Waldkultur hätten erhalten werden sollen. Viel-

fach werden die Waldungen nur zu schlechten Huthweiden, Aekern und Wiesen umgestaltet, welche in kurzer Zeit einer oft nicht mehr zu beseitigenden Ertraglosigkeit entgegengehen; selbst in Gegenden, wo dies rücksichtlich der einzelnen gerodeten Grundstücke nicht der Fall ist, führt die fortschreitende Entwaldung doch zu manchen Nachtheilen für die Umgegend, und die Rodung verletzt nicht selten auch fremde Rechte. In gebirgigen Länderscheiden insbesondere ist die Erhaltung des Waldes von mehr als localer Bedeutung, und sind die Folgen der Entwaldung geradezu gemeingefährlich. Der § 2 des Forstgesetzes schreibt in jedem Falle einer beabsichtigten Rodung die Einholung der vorgängigen Bewilligung der politischen Behörde vor, welcher die Prüfung zusteht, ob im einzelnen Falle öffentliche Rücksichten der Rodung entgegenstehen oder nicht. Das Gesetz gebietet zugleich, daß die Uebertretung dieser Vorschrift ausnahmslos mit einer Strafe belegt werde. Jene Berichte beweisen zweifellos, daß diese Bestimmung des Forstgesetzes sowohl von dem Waldbesitzer als vonseite der Bezirksbehörden außer Acht gelassen wird, obwohl in manchen Ländern die Nachtheile der Auserlassung des Gesetzes in der augenfälligsten Weise zutage treten. Um diesem Uebelstande entgegenzutreten, ersuchte der Herr Ackerbauminister die Landesstellen, die politischen Bezirksbehörden anzuweisen, der durch die Kulturverhältnisse wohl begründeten Vorschrift des Gesetzes durch strengste Handhabung derselben Achtung zu verschaffen und insbesondere dahin zu wirken, daß in Zukunft zu jeder Waldrodung die politische Bewilligung eingeholt, und wo dies nicht geschieht, die Strafbestimmung des § 2 des Forstgesetzes in der ausgedehntesten Weise in Anwendung gebracht werde. Aus den Berichten geht ferner hervor, daß in neuerer Zeit viele Gemeindevälder, insbesondere auch solche Wälder, welche nach § 31 des Patentes vom 5. Juli 1853 zur Ablösung von Waldservituten ortshafte oder gemeindefreie oder an die Gesamtheit der Berechtigten abgetreten worden sind, ohne die in den Gesetzen vorgeschriebene Bewilligung und in der Regel zum großen Nachtheile der Waldkultur vertheilt werden. Auch in dieser Richtung muß auf die strengste Handhabung des Gesetzes gedrungen werden, und wird es sich insbesondere als nöthig darstellen, gegen Gemeindevertretungen, welche dem Gesetze entgegenhandeln, mit den zulässigen Zwangs- und Strafmitteln vorzugehen.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.

Revalescière du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und beseitigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten aus Magen, Nerven, Brust, Lungen, Leber, Drüsen, Schleimhäuten, Nieren, Blasen und Harnleitern, Tuberculose, Schwindel, Krämpfe, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasser sucht, Fieber, Schwindel, Blutanfall, Ohrenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Leichsucht. — Auszüge aus 75.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingefendet. Hauptkäufer als Fleisch erkaufte die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Arzneien.

In Weinbüchsen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50
 2 Pf. fl. 4.50, 5 Pf. fl. 7.50 und fl. 4.50. — Revalescière
 valencière-Biscuits in Büchsen à p. 1.50, 24 Tassen
 Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen
 fl. 2.50, 4 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10,
 Tassen fl. 20, für 675 Tassen fl. 30. — Zu beziehen durch Barry &
 Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach
 bei E. Wahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Spe-
 zereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden
 gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Witterung.

Laibach, 4. Februar.

Morgens bewölkt, vormittags Aufheiterung, schwacher Ost, Vollendung aus Nord. Temperatur: morgens 6 Uhr — 6.2°, nachmittags 2 Uhr + 6.3° C. (1873 + 0.4°, 1872 — 0.5°). Barometer 741.24 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur — 5.2°, um 4.2° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 4. Februar.

Hotel Stadt Wien. Winkler, Graz. — Janier, Poche und Trevisan, Triest. — Antemius, Privatier, Neumarkt. — Benjowitsch, Vorsteher, Jdrja. — Tachauer, Reis, Wien. — Frau Homann, Private, Radmannsdorf.
Hotel Elefant. Barzagut, Tolmezzo. — Pizzolotto, Balobbia. — Rant, Willidgraz. — Kapus, Kropp. — Schiffer, Lustthal. — Schwarz, Reis, Wien. — Caudolini, Handelsmann, Föllschach. — Vitofer, ! ! Hauptmann, Peterwarden. — Nagolli, Untertain. — Bodeb, Priester, Steiermark. — Nundil, Agentin, Sauerbrunn. — Frau Valencic, Dorneg.
Hotel Europa. Ramer, Fischer. — Szatmary, Buchhalter, Wien.
Mohren. Pirnat, Handelsm., Graz.
Bairischer Hof. Jallisch, Handelsm., Domschalle.
Sternwarte. Neubauer, Neudg.

Verstorbene.

Den 31. Jänner. Maria Micheli, Büchsenbinderskind, 6 Monate, Stadt Nr. 70, und Franziska Jagar, Magd, 15 J., tirnauer Rothspital Nr. 78, beide an Blattern. — Maria Mejan, Magd, 19 J., Civilspital, Lungenentzündung. — Johann Saje, Arbeiterkind, 20 Tage, Polanavorstadt Nr. 99, Fraisen.
 Den 1. Februar Josef Geleznit, Sträfling, 29 J., tirnauer Rothspital Nr. 78, Lungenentzündung. — Maria Gregore, Bäckermeister- und Hausbesitzerkind, 3 1/2 J., Stadt Nr. 140, und Maria Verbič, Reuschlerkind, 2 Monate, Moorgrund Nr. 72, beide an Blattern. — Robert Erntner, Kindelind, 8 Tage, Schwäche. — Michael Tomc, Reuschler, 33 J., Civilspital, Anomia. — Ursula Rus, Arbeiterstochter, 7 J., Jüliaspital, Polanavorstadt Nr. 47, Epilepsia.
 Den 2. Februar. Anton Lurini, Zwängling, 50 J., Zwangsarbeitshaus Nr. 47, Lungenentzündung. — Ursula Ranc, Wirthsgattin, 45 J., Kapuzinerstadt Nr. 6, Typhus. — Mathias Milar, Fassbindergehilfe, 57 J., Gradischavorstadt Nr. 66, gäher Lungenentzündung. — Lucia Nöthl, f. l. Landeregierungsamtsdienersgattin, 54 J., Stadt Nr. 116, Entkräftung.
 Den 3. Februar. Maria Bratul, Bettlerin, 71 J., Civilspital, Lungenentzündung. — Johann Belfak, Endfling, 59 J., Kapuzinerstadt Nr. 57, Abzehrung. — Josepha Salmit, Sicherheitswachmannsweib, 43 J., 1 M. 9 T., Stadt Nr. 194, Blänne. — Ernst Seemann, Handelsmannsweib, 3 J., Gradischavorstadt, allgemeine Waffensucht. — Mathias Bidan, Arbeiter, Gradischavorstadt Nr. 59, unterwegs gegen Spital an Lungenentzündung leidend gestorben.
 Todtenstatistik.
 Im Monate Jenner 1874 sind 113 Personen gestorben, davon waren 61 männlichen und 52 weiblichen Geschlechtes.

Gedentafel

über die am 7. Februar 1874 stattfindenden Auktionationen.

3. Feilb., Mauser'sche Real., Hecelje, B.G. Großschaf. — 1. Feilb., Peterne'sche Real., Davra, B.G. Laib. — 3. Feilb., Antihar'sche Real., Bisola, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Primar'sche Real., Biče, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Boduit'sche Real., Podlipoglov, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Vofel'sche Real., Podlipoglov, B.G. Laibach. — 2. Feilb., Proslj'sche Real., Draute, B.G. Laibach. — 1. Feilb., Sabjan'sche Real., Ceschenca, B.G. Laas. — 3. Feilb., Schibc'sche Real., Ganitsch, B.G. Laibach.



Allen Verwandten und theilnehmenden Bekannten gebe ich im eigenen und im Namen der beiden unmündigen Kinder **Sebastian** und **Amalia** die traurige Nachricht, daß es Gott gefallen hat, nach längern Leiden heute abends um 10 Uhr, meine geliebte Gattin, bezirgungswelche

Anna Gregorz

im 35. Lebensjahre, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, zum ewigen Leben abzurufen. Die Beerdigung findet Dienstag den 3. Februar nachmittags in Renmarkt statt. Die theuere Verblichene wird dem frommen Andenten empfohlen.

Renmarkt, am 1. Februar 1874.

Sebastian Gregorz,
f. l. Bezirksgerichtskanzlist.

Telegramme.

West, 3. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm die Regierungsvorlage betreffs der Ostbahn mit 166 gegen 155 Stimmen an; abwesend waren 121 Abgeordnete.

An die Wähler!

Nachdem Ihr Eurer Pflicht gegen das Vaterland genügt, tritt eine andere nicht minder große an Euch heran, nemlich die Pflicht Eure Lage, Eure Finanzen zu verbessern. — Jeder Vernünftige weiß, daß dies niemals ohne Aufbietung von Mitteln geschehen kann; es wird daher für Ue erfreulich sein, wenn ich ihnen den Weg öffne, auf welchem sie

ohne Unterschied der Parteistellung das Ziel für ein geringes Geldopfer erlangen.

Ebenso wie es viele Wege gibt, die nach Rom führen, so gibt es auch verschiedene Gelegenheiten sein Glück zu machen, jedoch keine, welche durch die

Staats-Garantie

Jedem die Gewißheit gibt, das Gewonnene auch zu erhalten, wie die, auf welche ich hiermit die Aufmerksamkeit der Leser hinwenden möchte.

Von unserer Finanz-Deputation ausgegebene Original-Antheil-Lose, welche durch meine auf der Rückseite angefertigte Indossierung den Inhabern die Theilnehmung an allen Gewinnziehungen bis zum 19. Mai 1874 garantieren und mit welchen Treffer von eventuell 120.000 Thaler, oder 80.000 Thaler, und 40.000 Thaler, 30.000 Thaler, 20.000 Thaler, 16.000 Thaler, 12.000 Thaler, 10.000 Thaler, 8.000 Thaler, 6.000 Thaler, 4.800 Thaler, 4.000 Thaler, 3.200 Thaler, 2.400 Thaler, 2.000 Thaler, 1.600 Thaler, 1.200 Thaler, 800 Thaler u. c. gewonnen werden können, sind von mir, dem concessionierten Einnehmer, für nur „Fünf Thaler“ (5 Thlr.) oder 8^{1/2} Gulden gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages zu erhalten.

Durch die Uebnahme einer bedeutenden Anzahl Original-Lose bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen und auch später einlaufende Bestellungen zu effectuieren, doch liegt es im Interesse eines jeden, die zu wünschenden Antheil-Lose recht bald zu besitzen, da alle drei Wochen eine Gewinnziehung stattfindet, welche für die säumigen Emittenten verloren gehen würde.

Isaac Weinberg

in Hamburg,
(75-1) Hohe Bleichen 41.

Wiener Börse vom 3. Februar.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, fl. Pap.	69.60	69.70	kg. fl. Pap. Credit.	90	90.25
do. do. fl. in Silber.	74.65	74.75	do. in 33 J.	86.50	87.
Lose von 1854	18.10	99.	ation. d. P.	91.60	91.70
Lose von 1860, geny	—	—	kg. Pap.-Creditanst.	66.	66.50
Lose von 1860, fünf	—	—			
Premienlo. v. 1864	140.50	141.50			
			Prioritäts-Obl.		
			Wang-Josef'sche Bahn	102.75	103.
			Deft. Nordb. Ostbahn	101.75	102.25
			Siebenbürg.	88.	88.25
			Staatsbahn	140.	141.
			Silb.-Geld. zu 600 Kr.	111.90	112.10
			do. Bank 6 pEt.	97.	97.50
			Gründentl. - Obl.		
			Wang-Josef'sche Bahn	102.75	103.
			Deft. Nordb. Ostbahn	101.75	102.25
			Siebenbürg.	88.	88.25
			Staatsbahn	140.	141.
			Silb.-Geld. zu 600 Kr.	111.90	112.10
			do. Bank 6 pEt.	97.	97.50
			Actien.		
			Anglo-Bank	157.50	158.
			Creutzbank	238.25	238.50
			Depositenbank	52.50	53.50
			Compt. Anstalt	935.	945.
			Franko Bank	45.25	45.75
			Handelsbank	9.	9.50
			Kantonalbankverein	84.	86.
			Kantonalbank	987.	988.
			Deff. allg. Bank	60.50	61.
			Deft. Bankgesell.	217.	209.
			Union-Bank	137.50	138.
			Creutzbank	19.50	20.
			Berchobank	125.	126.
			Wang-Bank	143.	144.
			Rail-Subwig-Bahn	229.	230.50
			Rail-Subwig-Bahn	213.	214.
			Rail-Subwig-Bahn	210.	210.
			Rail. Franz-Josef'sch.	209.50	210.
			Staatsbahn	330.	332.
			Stättbahn	157.50	158.
			Los.		
			Credit	170.50	171.50
			Rudolfs	13.50	14.
			Wechsel (3Mon.)		
			Wang-B. 100 fl. Silb. W.	95.40	95.70
			Frankf. 100 fl.	95.65	95.90
			Hamburg	56.	56.
			London 10 fl. Silb. W.	113.10	113.27
			Paris 100 Francs	44.80	44.90
			Münzen.		
			Rail-Münz-Ducaten	5.36	5.37
			20-Francs-Stück	9.04	9.04
			Preuß. Rappenstücke	1.07	1.09
			Silber	107.25	107.50
			Telegraphischer Coursbericht		
			am 4. Februar.		
			Papier-Rente 69.65	Silber-Rente 74.60	1860er
			Staats-Anlehen 104.75	—	Wanctacion 981
			—	—	Credit 236.75
			—	—	London 113.20
			—	—	Silber 107.10
			—	—	R. f. Münz-Ducaten
			—	—	20-Francs-Stück 9.04